

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 38

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

15. Oktober 2009

Inhalt:

Übungen der Bundeswehr

3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

Bebauungsplan Dießen II k 1 - Am Kirchsteig,

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 083 - 31

Übungen der Bundeswehr vom 26.10.2009 bis 29.10.2009

Die Bundeswehr führt zu den oben genannten Terminen Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 014 - Vorz.

3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages 2009 am Dienstag, 20.10.2009 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. **Staatliche Berufsschule mit Fachoberschule Landsberg am Lech:** Namensänderung
3. **Jahresrechnung 2007:** Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
4. **Jahresrechnung 2007:** Feststellung und Entlastung
6. **Kreisseniorenheim Theresienbad Greifenberg:** Jahresabschluss 2008 - Feststellung und Entlastung
7. **Kreisseniorenheim Vilgertshofen:** Jahresabschluss 2008 - Feststellung und Entlastung
8. **Jahresrechnung 2007 des Sondervermögens Akutkrankenhaus:** Feststellung und Entlastung
9. **Jahresrechnung 2008 des Sondervermögens Akutkrankenhaus:** Feststellung und Entlastung
10. Vorstellung **Ratsinformationssystem**
11. Wünsche, Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

Bebauungsplan Dießen II k 1 - Am Kirchsteig; Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich am 24.08.2009 mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen befasst und darüber entschieden. In Vollzug dieses Beschlusses sowie aufgrund des Beschlusses vom 28.09.2009 im Zusammenhang mit einem konkreten Bauvorhaben im Plangebiet wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung überarbeitet und ergänzt. Es ist daher ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen. Dieses wird verkürzt auf die Dauer von zwei Wochen sowie beschränkt auf die geänderten und ergänzten Teile der Verfahrensunterlagen.

Das Plangebiet ist im beigefügten Lageplan (Seite 175) schwarz umrandet dargestellt.

Folgende wesentlichen Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs wurden vorgenommen:

- Verschiebung des südlichsten Baufensters auf Fl. Nr. 334 Gem. St. Georgen nach Norden unter Einhaltung der Mindestabstandsflächen und Erhöhung der zulässigen GR für diesen Bauraum auf max. 125 m²;
- Verschiebung der Baufenster auf den Grundstücken Fl. Nrn. 331/7, 331/8 und 331/9 Gem. St. Georgen um ca. 3 m nach Osten;
- Ergänzung des Maßes der baulichen Nutzung (Festsetzung Ziff. 3.1), dass (alternativ) auch zweigeschossige Gebäude mit Wandhöhen über 3,5 m bis max. 6,0 m mit max. 125 m² Grundfläche zulässig sind, jedoch nur mit Sattel- oder Walmdach mit 20° - 27° Neigung (Festsetzung Ziff. 5.3);
- Ergänzung der Dachform Walmdach mit einer Neigung von 20° - 27° (Festsetzung Ziff. 5.1 u. 5.3);
- Ergänzung, dass Dachgauben erst ab 30° Neigung zulässig sind;
- Ergänzung der Festsetzungen (Ziff. 10) und Hinweise (Ziff. 16) hinsichtlich der Vorgaben der Unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg am Lech;
- entsprechend der Anpassungen des Bebauungsplanentwurfs wurde auch die Begründung ergänzt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunig-

ten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung in der Fassung vom 24.08./28.09.2009 wird in der Zeit vom

26.10.2009 bis einschließlich 09.11.2009

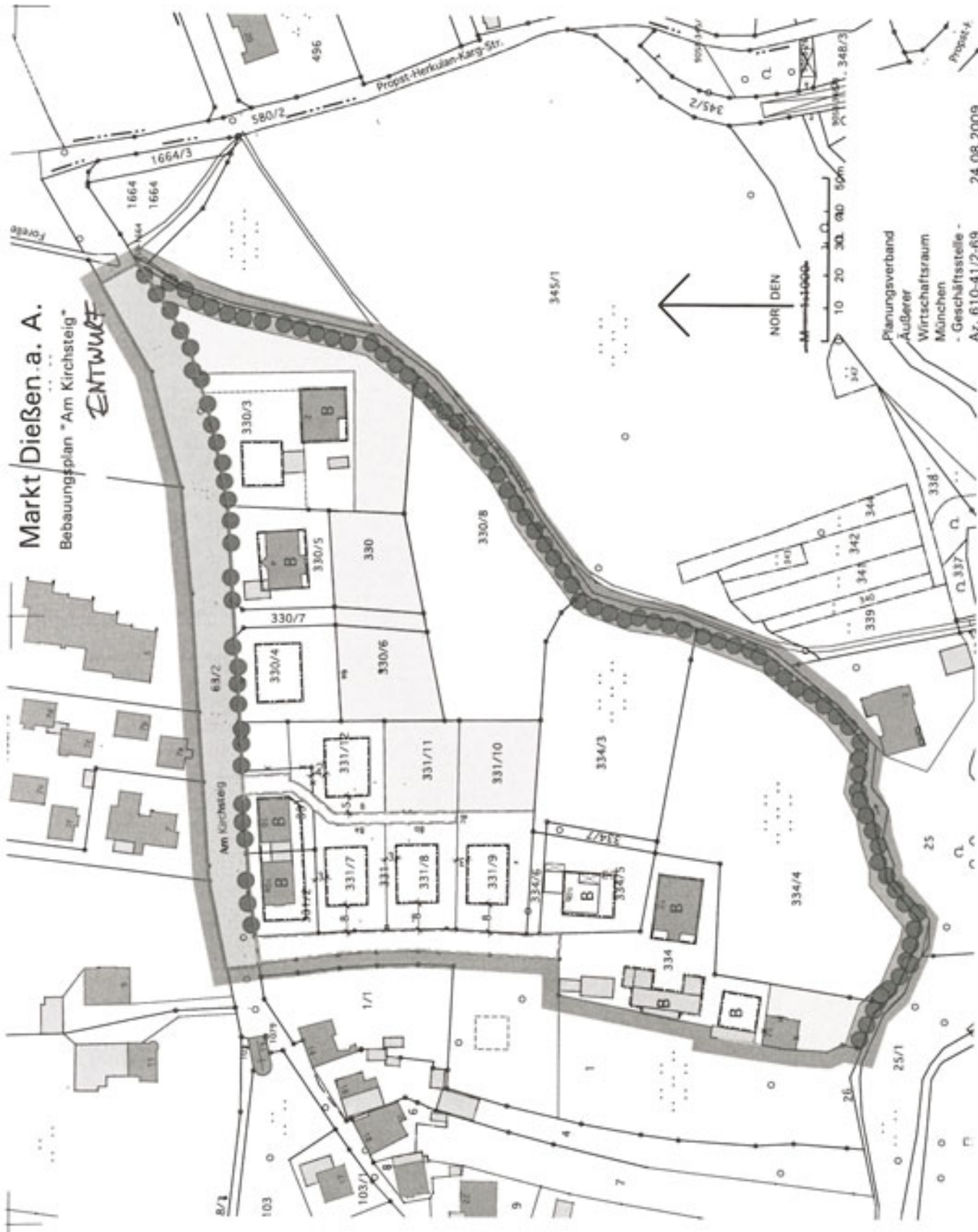
während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und erläutert.

Während der Auslegungsfrist können dort Anregungen und Bedenken zu den geänderten/ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs einschl. Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dießen am Ammersee, 15.10.2009

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Landsberg am Lech, den 15. Oktober 2009

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat